

## 6. Haushalt der Gemeindestiftung Altenwohn- und Pflegeheim Ilvesheim für das Jahr 2020; Abschließende Beratung und Feststellung

### Sachverhalt:

Der von der Verwaltung erarbeitete Entwurf des Haushaltsplanes der Gemeindestiftung Altenwohn- und Pflegeheim Ilvesheim für das Haushaltsjahr 2020, der sich bis zu einer Entscheidung über eine Neufassung der Stiftungssatzung auf die Abwicklung der laufenden Geschäfte der Gemeindestiftung beschränkt, wurde mit der Einladung zur heutigen Sitzung an alle Mitglieder des Gemeinderates verteilt.

Der nun vorliegende Entwurf des **Ergebnishaushaltes** 2020 umfasst ordentliche Erträge in Höhe von 122.750 Euro, denen ordentliche Aufwendungen in Höhe von 219.450 Euro gegenüberstehen. Daraus resultiert ein ordentliches negatives Ergebnis i.H.v. 96.700 Euro.

<b>Erträge u. Aufwendungen</b>	<b>Ansatz 2020</b>	<b>Ansatz 2021</b>	<b>Ansatz 2022</b>	<b>Ansatz 2023</b>
* Aufgelöste Invest.-zuwendungen/-beiträge	-26.275,00	-26.275,00	-26.275,00	-26.275,00
* Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	-96.475,00	-90.775,00	-91.350,00	-91.975,00
<b>** Ordentliche Erträge</b>	<b>-122.750,00</b>	<b>-117.050,00</b>	<b>-117.625,00</b>	<b>-118.250,00</b>
* Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	90.385,00	55.330,00	56.195,00	57.060,00
Abschreibungen	67.500,00	67.500,00	67.500,00	67.500,00
* Zinsen und ähnliche Aufwendungen	22.200,00	9.050,00	8.100,00	7.100,00
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	39.365,00	31.015,00	31.425,00	39.075,00
<b>Aufwendungen</b>	<b>219.450,00</b>	<b>162.895,00</b>	<b>163.220,00</b>	<b>170.735,00</b>
<b>ordentliches Ergebnis</b>	<b>96.700,00</b>	<b>45.845,00</b>	<b>45.595,00</b>	<b>52.485,00</b>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>96.700,00</b>	<b>45.845,00</b>	<b>45.595,00</b>	<b>52.485,00</b>

Damit zeichnet sich im Entwurf des Ergebnishaushaltes bei den Erträgen und Aufwendungen das gewohnte Bild der Vorjahre ab.

Zum besseren Verständnis werden bei allen Kostenstellen Erläuterungstexte zu den einzelnen Sachkonten unterhalb der tabellarischen Auflistung dargestellt. Daher beschränkt sich die Verwaltung in dieser Vorlage auf grundsätzliche Aussagen.

Bereits im Jahr 2015 fiel die Entscheidung über die Verwendung des Wohnhauses Kallstadter Str. 42 (Bestellung eines Erbbaurechts zugunsten der Gemeinde Ilvesheim und Festlegung einer Entschädigungszahlung der Gemeinde Ilvesheim an die Gemeindestiftung für das bestehende Gebäude). Daher beschränkt sich die Abbildung im Ergebnishaushalt (Kostenstelle 11240002) auf die Vereinnahmung des jährlichen Erbbauzinses i.H.v 3.600 Euro. Die Abschreibungen für die Entschädigungszahlung werden durch die Auflösung des Sonderpostens kompensiert.

Nachdem im Jahr 2019 eine Einigung mit den beiden Wohnungseigentümergeinschaften 4 und 6 über die Kostentragung erzielt wurde, konnte die Teilöffnung der Parkanlage für die Öffentlichkeit erfolgen. Seitdem werden die Kosten der Parkunterhaltung im Haushaltsplan der Gemeinde abgebildet. Unter der Kostenstelle 55100000 werden lediglich noch die Zahlungen an die WEG Goethestr. 4 für die Unterhaltung der Parkanlage abgebildet (2.065 Euro), da diese nach den vertraglichen Regelungen nicht auf den Pächter umgelegt werden können.

Aufgrund der Ergebnisse in den Haushaltsberatungen 2019 wurden der freiwillige Gemeindezuschuss in Höhe der Erbpachtzinsen aus dem 1. und 2. Bauabschnitt (29.705,47 Euro / 15.183,41 Euro) gestrichen, so dass unter der Kostenstelle 61200000 lediglich noch die Zinsaufwendungen für die beiden Darlehen abgebildet werden. Grundsätzlich hat sich die finanzielle Situation

der Gemeindestiftung durch die Streichung des freiwilligen Gemeindezuschusses verschlechtert.

Somit beschränken sich die laufenden Geschäfte der Gemeindestiftung auf die Verpachtung des Pflegeheims in der Goethestr. 4 (Kostenstelle 31400200), die auch den finanziellen Schwerpunkt bildet, und die Vermietung der Wohnung in der Goethestr. 6 (Kostenstelle 11240001).

Unter der Kostenstelle 11240001 werden die Mieterträge aus der Vermietung der Wohnung an die Gemeinde Ilvesheim und die Zahlungen an die WEG Goethestr. 6 abgebildet. Es wird ein geringfügiges negatives ordentliches Ergebnis erzielt (-415 Euro); über eine Mietanpassung zur Verbesserung der finanziellen Situation wäre nachzudenken.

Auch die stetig steigenden baulichen Unterhaltungsmaßnahmen 20 Jahre nach der Eröffnung der Pflegeeinrichtung beeinflussen das ordentliche Ergebnis bei der Kostenstelle 31400200.

Glücklicherweise verfügt die WEG Goethestr. 4 durch die Einflussnahme der Gemeinde über eine hohe Instandhaltungsrücklage (zum 31.12.2018 rd. 197.000 Euro), so dass vorerst keine Sonderzahlungen für bauliche Unterhaltungsmaßnahmen am Gemeinschaftseigentum zu erwarten sind.

Dieses Jahr ist der Aufwand für die bauliche Unterhaltung von Dach und Fach besonders hoch, da ein- und letztmalige Bodenbelagsarbeiten i.H.v. 36.000 Euro vorgesehen sind (Beschluss öffentliche TA-Sitzung vom 11.03.2020). Coronabedingt konnten die Arbeiten bislang aber noch nicht durchgeführt werden.

Bislang wird bei der Darstellung der Abschreibungen und Auflösung der Sonderposten im Ergebnishaushalt mit den Werten aus der kameralen Buchhaltung gerechnet. Die Verwaltung möchte aber eine Neubewertung rückwirkend

zum 01.01.2018 nach den Vorgaben des Bilanzierungsleitfadens Baden-Württemberg durchführen, um den Ergebnishaushalt zu entlasten.

Ende des 3. Quartals steht die Prolongation eines der beiden Darlehen an, da die Zinsbindung nach 20 Jahren auslaufen wird. Aufgrund des aktuellen geringen Zinsniveaus ist mit einer deutlichen Einsparung gegenüber dem auslaufenden Zinssatz i.H.v. 6,01 % zu rechnen.

Die Verwaltung hat dies ab dem Haushaltsjahr 2021, genauso wie eventuelle daraus resultierende Veränderungen bei den Pachtzahlungen, berücksichtigt.

Wie in den Vorjahren bleibt abschließend nur der Hinweis der Verwaltung, dass ein Großteil der Erträge- und Aufwendungen im Ergebnishaushalt durch die Förderrichtlinien des Landes, den beiden Wirtschaftsplänen der WEG Goethestraße 4 und 6 und den vertraglichen Grundlagen zwischen Stiftung und Betreiber des Pflegeheims vorgegeben sind, so dass wenig Möglichkeiten der Einflussnahme des Gemeinderates bestehen.

Nach dem Entwurf des **Finanzhaushaltes** 2020 entsteht aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ein Zahlungsmittelbedarf i.H.v. 55.475 Euro, der in dieser Höhe durch die einmaligen Unterhaltungsmaßnahmen beeinflusst wird (nachfolgend verkürzte Darstellung).

<b>Finanzpositionen</b>	<b>Plan 2020</b>	<b>Plan 2021</b>	<b>Plan 2022</b>	<b>Plan 2023</b>
* Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	96.475,00	90.775,00	91.350,00	91.975,00
** Summe Einzahlungen a.lfd. Verw.tätigkeit	96.475,00	90.775,00	91.350,00	91.975,00
* Auszahl. für Sach- und Dienstleistungen	-90.385,00	-55.330,00	-56.195,00	-57.060,00
* Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-22.200,00	-9.050,00	-8.100,00	-7.100,00
* Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-39.365,00	-31.015,00	-31.425,00	-39.075,00
** Summe Auszahlungen a.lfd. Verw.tätigkeit	-151.950,00	-95.395,00	-95.720,00	-103.235,00
*** Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf Ergebnishaushalt	-55.475,00	-4.620,00	-4.370,00	-11.260,00

<b>Finanzpositionen</b>	<b>Plan 2020</b>	<b>Plan 2021</b>	<b>Plan 2022</b>	<b>Plan 2023</b>
** Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
* Auszahlungen für Baumaßnahmen	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00
** Auszahlungen Erwerb bewegl. Sachvermögen	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00
*** Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00
**** Finanz.mittelüberschuss/-bedarf aus Investitionst.	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00
***** Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	<b>-65.475,00</b>	<b>-14.620,00</b>	<b>-14.370,00</b>	<b>-21.260,00</b>
* Einz.Aufnahme v.Krediten f. Investitionen				
* Ausz. Tilgung v.Krediten f. Investitionen	-41.800,00	-54.900,00	-55.900,00	-56.900,00
** Finanz.mittelübersch./-bedarf Fin.tätigkeit	-41.800,00	-54.900,00	-55.900,00	-56.900,00
***** Änderung Finanzierungsmittelbestand	<b>-107.275,00</b>	<b>-69.520,00</b>	<b>-70.270,00</b>	<b>-78.160,00</b>
nachrichtlich:				
Anfangsbestand an liquiden Eigenmitteln	377.514,25	270.239,25	200.719,25	130.449,25
Liquiditätsreserve	3.100,00	3.100,00	2.500,00	2.500,00
frei verfügbare liquide Eigenmittel	374.414,25	267.139,25	198.219,25	127.949,25
Änderung Finanzmittelbestand	-107.275,00	-69.520,00	-70.270,00	-78.160,00
Endbestand an liquiden Eigenmitteln	270.239,25	200.719,25	130.449,25	52.289,25

Das Investitionsprogramm 2020 hat ein geringes Volumen i.H.v. 10.000 Euro; es handelt sich auch nur um Bedarfspositionen.

Die ordentliche Tilgung i.H.v. 41.800 Euro belastet den Finanzierungsmittelbestand zusätzlich, dessen negative Veränderung im Jahr 2020 in der Summe auf 107.275 Euro ansteigt.

Im Jahr 2020 verfügt die Gemeindestiftung über genügend liquide Eigenmittel (Anfangsstand zum 01.01.2020: 377.514,25 Euro), um die diesjährige Veränderung am Finanzierungsmittelbestand zu finanzieren.

Anlässlich der Prolongation des Darlehens ist die Verwaltung bei der Planung von einer gleichbleibenden Annuität ausgegangen. Daraus resultiert eine ordentliche Tilgungshöhe die in den Folgejahren noch stärker ansteigt. Daher sollte bei der Prolongation des Darlehens auch über die Höhe der künftigen Annuität gesprochen werden.

Ein Blick in die mittelfristige Finanzplanung macht deutlich, dass im Ergebnishaushalt dauerhaft negative ordentliche Ergebnisse in vergleichbarer Größenordnung entstehen werden (was durch eine Neubewertung des Anlagevermögens beeinflusst werden könnte).

Aber auch im Finanzhaushalt zeichnet sich in allen Jahren der Finanzplanung zwar ein abgemildertes Bild im Vergleich zu 2020 aber ein vergleichbares negatives Bild ab. Dauerhaft entstehen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit geringe Zahlungsmittelbedarfe und es werden keine Mittel zur Finanzierung der Investitionen bzw. der ordentlichen Tilgung erwirtschaftet.

Dadurch werden die vorhandenen liquiden Eigenmittel der Stiftung nach und nach aufgezehrt.

Aufgrund der wenigen Stellschrauben, die der Gemeinde und ihrer Stiftung zur Verfügung stehen, die finanzielle Ertragskraft zu verbessern, muss neben der Entscheidung über eine Neufassung der Stiftungssatzung auch eine Diskussion über die weitere Zukunft der Gemeindestiftung geführt werden.

Es ergeht folgender

**Beschlussvorschlag:**

Dem Haushaltsentwurf der Gemeindestiftung Altenwohn- und Pflegeheim Ilvesheim für das Jahr 2020 mit den gesetzlichen Anlagen wird zugestimmt und der Haushaltsplan für das Jahr 2020 wird in der Fassung des der Niederschrift als Bestandteil beigefügten Entwurfs festgestellt.

Hg